Allgemeine v.-eFA(orv)20.3 (ertr)17.8 (ag)6.4 (liche) T $\$ Tj0 -1.2 14 TDm $\$ Informationen



Bedingungen für den IKB Auszahlplan

Stand 04/2017

1. Vertragsschluss, Eröffnung eines IKB Auszahlplankontos Eine Anlage in einen Auszahlplan erfolgt bei entsprechendem Gut-

(4) Forderungsubergang Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter	